Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Bauamt

Vorlage Nr. **BV/1425/14**
Datum: 05.08.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Bauausschuss	18.08.2020	öffentlich

Tagesordnung

Bordsteinreflektoren, Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt einen Ortstermin für alle infrage kommenden Straßen- und Kurvenbereiche durchzuführen. Hiernach soll dem Ausschuss eine Prioritätenliste vorgelegt werden in der die zeitliche Abfolge der erforderlichen Markierungsarbeiten festgelegt wird.

Kurzbegründung:

Das Aufbringen von Fahrbahnrandmarkierungen, farblich reflektierende Bordsteinfarben sowie Bordsteinreflektoren stellen grundsätzlich einen Eingriff in den fließenden Verkehr dar und bedürfen daher der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 21.01.2020 beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unübersichtliche Straßenkurven im Gemeindegebiet durch eine weiße Fahrbahnrandmarkierung zu entschärfen. Wo Bordsteine den Fahrbahnrand eingrenzen sollen zusätzlich oder alternativ Glasmarker (Bordsteinreflektoren) auf die Bordsteine aufgebracht werden.“

Dem Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 24.06.2020 zugestimmt. Dem Beschluss folgend hat die Verwaltung alle infrage kommenden Straßen in Augenschein genommen. Für folgende Bereiche mit einer Gesamtlänge von rd. 30 km kommt eine zusätzliche Fahrbahnrandmarkierung in Betracht:

Eicher Str.
Hohn
Pinn
Kaule

Renzert
Söntgerath
Kranüchel
Stein
Steiner Mühle
Rengert
Waldstraße
Nieder- Oberwennerscheid
Königssiefen
Schöneshof
Kleinscheider Straße
Ohmerather
Oberhorbach
Niederhorbach
Sternenstraße
Krawinkel

Die Kosten für das Aufbringen von Fahrbahnrandmarkierungen betragen geschätzt ca. 5,00 € je laufender Meter, demnach insgesamt rd. Brutto 180.000,- €.

Die zusätzliche Ausrüstung mit Bordsteinreflektoren (je lfdm. 1 St.) kommt für eine Strecke von ca. 100,00 m Länge in Frage. Die Kosten hierzu belaufen sich netto 24,50 €/ Stück, insgesamt somit 3.915 € brutto.

Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt bedürfen alle infrage kommenden Maßnahmen der Anordnung der Verkehrsbehörde da diese einen wesentlichen Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer haben. Daher wird vorgeschlagen die betroffen Bereiche gemeinsam im Rahmen einer Verkehrsschau zu begutachten.

In Vertretung

(Märzhäuser)